



An den Grossen Rat

19.5452.02

WSU/P195452

Basel, 13. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2019

Schriftliche Anfrage Lisa Mathys betreffend „Trinkwasserversorgung sichern“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lisa Mathys dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Der Zustand des Hardwaldes ist alarmierend. Aufgrund des sehr heissen und trockenen Sommers 2018 sind im Hardwald mehr als 6'000 Bäume tot. Das sind rund dreimal so viele Bäume wie ursprünglich angenommen. Das Totholz der Bäume kann sich unvermittelt lösen und zu Boden fallen, was Menschen gefährdet, die sich im Hardwald aufhalten. Selbst in der Stadt Basel ist im Juli dieses Sommers ohne Vorwarnung ein Ast infolge der Trockenheit unvermittelt auf ein fahrendes Auto geknallt. Am 26. Juli 2019 folgte sodann die offizielle Warnung der Stadtgärtnerei, wonach Vorsicht beim Aufenthalt unter Bäumen geboten sei.

Aus Sicherheitsgründen ist der Hardwald aktuell polizeilich gesperrt. Nur ein sehr kleiner Teil konnte wieder geöffnet werden.

Betroffen von der Sperrung ist nicht nur die Bevölkerung, die auf ihr beliebtes Naherholungsgebiet verzichten muss, sondern auch die Trinkwasserproduktion im Hardwald – namentlich durch die Hardwasser AG.

Die Hardwasser AG fördert im Hardwald einen Teil des Trinkwassers für die Region. Die ständige Wartung der zahlreichen Anlagen im Wald (Zuleitungen, Sickeranlagen, Brunnen, Schächte u.ä.) ist für die Trinkwasserproduktion unerlässlich – somit auch das Gewährleisten des möglichst sicheren Zugangs für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG. Die Arbeiten zur Trinkwassergewinnung wurden aufgrund der massiven Trockenheitsschäden im Wald erheblich beeinträchtigt. Inzwischen kann nach umfassenden, kostenintensiven Räumungsarbeiten der Zugang für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG wieder gewährleistet werden.

Die Eigentümerin des Hardwaldes ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel. Der Waldeigentümerin obliegt, wie das Amt für Wald beider Basel ausdrücklich bekräftigt, keine Bewirtschaftungspflicht. Sie hat zur Trinkwassergewinnung Teile des Waldes im Baurecht an die Hardwasser AG abgegeben. Die Hardwasser AG ist im Wesentlichen im Eigentum der Kantone BS und BL. Die Bereitstellung des Trinkwassers für die Bevölkerung ist eine staatliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In welcher Form hat sich der Regierungsrat als Vertreter des Kantons BS als Mitbesitzer der Hardwasser AG in der Frage der ausserordentlichen, kostenintensiven Räumungsarbeiten eingebracht? Wie sind die weiteren Inhaberinnen (Gemeinden Birsfelden und Muttenz, Bürgergemeinde Basel) einbezogen worden?
- Gab es zwischen Waldeigentümerin (Bürgergemeinde Basel) und Baurechtsnehmerin (Hardwasser AG) Gespräche, Diskussionen und/oder einen Austausch betreffend Finanzierung der ausserordentlichen Räumungsarbeiten? Falls ja, wie sieht das Ergebnis dieser Diskussionen aus?

- Wie kann der Kanton BS als Miteigentümer der Hardwasser AG zusätzliche Finanzmittel zur Deckung der Kosten, die zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung anfielen, zur Verfügung stellen? (Da die Bereitstellung des Trinkwassers eine staatliche Aufgabe darstellt, erscheint es richtig, dass sich die Kantone beteiligen. Beurteilt dies die Regierung ebenso?)
- Wurden die betrieblichen Abläufe der Hardwasser AG zur Trinkwassergewinnung diesen Sommer beeinträchtigt und resultiert daraus eine Abweichung in der Menge des bereit gestellten Trinkwassers?
- Wie schätzt die Regierung die Situation für kommende Jahre ein: Kann es, wenn im Hardwald (oder in den Langen Erlen) hitzebedingt wiederum Waldteile gesperrt werden müssten, zu einem Engpass in der der Trinkwasserproduktion bzw. -versorgung kommen?

–
Ein gleich lautender Vorstoss wird auch in BL eingereicht.
vgl. Basellandschaftliche Zeitung vom 18. Juni 2019, ca. 500'000 Franken alleine für die Sicherung der Trinkwassergewinnung. <https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/2000-tote-baeume-hardwald-bleibt-bis-ende-jahr-gesperrt-134635209>

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Informationen

1.1 Waldschäden, spezifisch Hardwald

Die beiden vergangenen Sommer haben überall in der Region zu Schäden im Wald geführt. Aus verschiedenen Gründen ist der Hardwald besonders betroffen: So zogen im Sommer 2018 die Gewitterzellen am Hardwald vorüber. Der Niederschlag war daher in diesem Wald noch geringer als im Durchschnitt der Region. Zudem weist der kiesige Untergrund kaum Wasserspeicherkapazitäten auf. Weitere Faktoren sind der Orkan Burglind, der im Januar 2018 Schäden am Feinwurzelsystem verursacht haben dürfte, weshalb die für Buchen besonders wichtige Wasseraufnahme im ersten Quartal 2018 stark beeinträchtigt war. Und mit dem heutigen Kenntnisstand wird auch klar, dass die Buche für den Hardwald nicht die ideale Baumart darstellt. Auch weil die Reaktionsfähigkeit alter Bäume insgesamt geringer ist, wird erklärbar, weshalb in der Hard das Schadensmass besonders hoch und der Grossteil der alten Buchen dort abgestorben oder am Absterben ist.

Eine der Konsequenzen des Klimawandels ist eine erhöhte Mortalität vor allem der älteren Bäume. Diese Absterbeprozesse werden darum in den kommenden Jahren weitergehen. Nebst den Räumungsarbeiten zugunsten der Sicherheit von Infrastrukturanlagen werden die Waldeigentümer und Bewirtschafter durch die Folgen des Klimawandels zusätzlich herausgefordert. Die nun notwendigen Wiederherstellungs- und Jungwaldpflegemassnahmen konfrontieren die Waldeigentümer mit grossen sachlichen und finanziellen Herausforderungen. Es gilt den Wald für die kommenden 100 Jahre trotz aller Unsicherheiten zu begründen und die unterschiedlichen Waldleistungen unter Einbezug der Anspruchsgruppen zu definieren und die zukünftige Finanzierung unter Einbezug der «Besteller» sicherzustellen.

1.2 Hardwasser AG

Die Hardwasser AG basiert auf dem im November 1954 zwischen den beiden Basler Kantonen geschlossenen Vertrag betreffend die Gründung einer Aktiengesellschaft zum Bau und Betrieb von Trinkwassergewinnungsanlagen in der Hard. Am 19. Dezember 1955 folgte die Gründung der Gesellschaft unter dem Namen «Hardwasser AG» mit Sitz in MuttENZ.

Die Hardwasser AG beliefert nicht direkt die Haushalte, sondern speist ihr Wasser in die Netze der lokalen Trinkwasserversorger ein, insbesondere in jenes der IWB (rund 70 %). Sie produziert rund 14 Millionen Kubikmeter Trinkwasser sowie je 1 Million Kubikmeter Filtrat- und Grundwasser und beschäftigt 18 Personen. Im Hardwald befinden sich die Produktionsanlagen der Hardwasser

AG. Hier lässt sie das dem Rhein entnommene und vorfiltrierte Wasser versickern, um aus dem dadurch gereinigten Grundwasser Trinkwasser aufzubereiten.

Gemäss Gründungsvertrag sind die acht Verwaltungsratssitze hälftig auf die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verteilt. Der Kanton Basel-Landschaft besetzt seine vier Sitze mit einem Kantonsvertreter sowie mit zwei Bezugsgemeindevertretern (Muttenz und Binningen). Ein Sitz steht der Gesamtheit der bezugsberechtigten Gemeinden und Wasserwerken zu. Letzterer hat aktuell das Präsidium inne. Im Kanton Basel-Stadt wurden die Aktien der Hardwasser AG im Nachgang der Ausgliederung der IWB aus der kantonalen Verwaltung auf diese übertragen. Der Regierungsrat behielt jedoch das Recht, den abschliessenden Wahlvorschlag für den Verwaltungsrat an die Generalversammlung der Hardwasser AG zu stellen. Die vier Sitze im Verwaltungsrat sind zwei Vertretern der IWB, einem Vertreter der Bürgergemeinde sowie einer Vertreterin des Kantons als Vizepräsidentin zugeteilt.

Die Bürgergemeinde ist die Eigentümerin des Hardwaldes, in welchem die Produktionsanlagen der Hardwasser AG zum Versickern des Rheinwassers sowie die Grundwasserfassungsbrunnen stehen. Zwischen der Bürgergemeinde und der Hardwasser AG besteht ein Baurechtsvertrag. Die Entschädigung beträgt jährlich rund 205 000 Franken.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

In welcher Form hat sich der Regierungsrat als Vertreter des Kantons BS als Mitbesitzer der Hardwasser AG in der Frage der ausserordentlichen, kostenintensiven Räumungsarbeiten eingebracht? Wie sind die weiteren Inhaberinnen (Gemeinden Birsfelden und Muttenz, Bürgergemeinde Basel) einbezogen worden?

Der Regierungsrat bringt sich über den Verwaltungsrat der Hardwasser AG in die Diskussionen mit der Bürgergemeinde Basel ein: Wie einleitend ausgeführt delegiert der Kanton Basel-Stadt die Vertretung für vier Verwaltungsratssitze und besetzt auch das Vizepräsidium. Einen Sitz im Verwaltungsrat der Hardwasser AG hat die Bürgergemeinde Basel als Eigentümerin des Hardwaldes und Baurechtsgeberin der Hardwasser AG.

Die Vizepräsidentin nahm und nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Hardwasser AG teil, an welchen die Waldschäden und die allfällige finanzielle Beteiligung der Hardwasser AG (über den Baurechtszins hinaus) thematisiert sind. Ebenfalls beteiligte sie sich an Arbeitssitzungen mit der Bürgergemeinde zur Lösungssuche und Kostenverteilung unter den verschiedenen Beteiligten. An der Besprechung vom 27. Juni 2019, zu welcher das Amt für Wald beider Basel eingeladen hatte, nahmen ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Birsfelden und Muttenz sowie der IWB teil.

Gab es zwischen Waldeigentümerin (Bürgergemeinde Basel) und Baurechtsnehmerin (Hardwasser AG) Gespräche, Diskussionen und/oder einen Austausch betreffend Finanzierung der ausserordentlichen Räumungsarbeiten? Falls ja, wie sieht das Ergebnis dieser Diskussionen aus?

In den vergangenen Wochen fanden mehrere formelle und informelle Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Bürgergemeinde Basel und Hardwasser AG statt. Dabei wurden die Wege und Arbeitsperimeter festgelegt, welche zu den für die Hardwasser AG notwendigen Produktionsanlagen im Hardwald führen und somit mit forstlichen Massnahmen gesichert werden mussten. Ebenfalls wurde in diesen Diskussionen eine erste Abschätzung der Kosten für die in den vergangenen drei Monaten durchgeführten Sicherheitsschläge vorgenommen. Die effektiven Kosten können wegen der noch ausstehenden Abrechnungen von Subunternehmern derzeit nicht beziffert werden. Auch sind noch Fragen zur definitiven Kostenverteilung unter den verschiedenen Trägern offen.

Wie kann der Kanton BS als Miteigentümer der Hardwasser AG zusätzliche Finanzmittel zur Deckung der Kosten, die zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung anfielen, zur Verfügung stellen? (Da die Bereitstellung des Trinkwassers eine staatliche Aufgabe darstellt, erscheint es richtig, dass sich die Kantone beteiligen. Beurteilt dies die Regierung ebenso?)

Die Hardwasser AG wird sich in erster Linie an den Kosten der Sicherheitsschläge beteiligen, welche notwendig waren und sind, um ihren Mitarbeitern den sicheren Zugang zu den Produktionsanlagen im Hardwald zu gewährleisten. Für die Finanzierung von Sicherheitsschlägen z.B. zu Strassen oder Bahnen sind andere Träger zuständig. Bleiben die Kosten der zwischen der Hardwasser AG und der Bürgergemeinde besprochenen Sicherheitsschläge für die Wasserproduktion im derzeit erwarteten Rahmen, können diese von der Hardwasser AG eigenständig getragen werden.

Wurden die betrieblichen Abläufe der Hardwasser AG zur Trinkwassergewinnung diesen Sommer beeinträchtigt und resultiert daraus eine Abweichung in der Menge des bereit gestellten Trinkwassers?

Die zeitweise Sperrung des Hardwalds und die damit erhöhten Sicherheitsanforderungen für das Personal beeinträchtigte zwar die betrieblichen Abläufe, die Hardwasser AG konnte jedoch die geforderte Wassermenge und -qualität jederzeit liefern.

Wie schätzt die Regierung die Situation für kommende Jahre ein: Kann es, wenn im Hardwald (oder in den Langen Erlen) hitzebedingt wiederum Waldteile gesperrt werden müssten, zu einem Engpass in der der Trinkwasserproduktion bzw. -versorgung kommen?

Auf Grund der im Sommer 2019 gemachten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass künftige Waldsperrungen die betrieblichen Abläufe der Wasserproduktion im Hardwald oder in den Langen Erlen beeinträchtigt können. Zu Engpässen in der Trinkwasserversorgung sollten diese jedoch nicht führen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin